

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Hermann Grupe und Horst Kortlang (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Gänsepopulation in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Hermann Grupe und Horst Kortlang (FDP), eingegangen am 30.10.2020 - Drs. 18/7808
an die Staatskanzlei übersandt am 05.11.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 07.12.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Norddeutschlands Grünlandflächen dienen als Rastplatz für überwinternde Gänse und sorgen dort für Ertragsausfälle durch Fraßschäden. Die Bestandszahlen haben sich laut top agrar deutlich erhöht (<https://www.topagrar.com/acker/news/niedersachsens-bauern-pochen-auf-ausgleich-fuer-gaense-schaeden-12077333.html>). Laut der Landtagsdrucksache 18/3332 „Entschädigung von Gänsefraßschäden“ der Abgeordneten Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP) hat das Umweltministerium geschrieben, dass ein Arbeitskreis Gänsemanagement eingerichtet wurde und dass dieser Arbeitskreis ein landesweites Gänsemanagementkonzept erarbeite.

Die Studie „Nährstoffeintrag durch Gänse in Seen und mögliche Folgen für Gewässertrophie und Fischbestand“ vom Institut für Binnenfischerei e. V. (IfB) kommt zu dem Schluss, dass Gänsekot bei hohen Zugvogelzahlen deutliche Effekte auf den Stoffhaushalt und die Trophie von Gewässern habe.

1. Inwiefern gibt es wissenschaftliche Erkenntnisse, ob Lebensgemeinschaften durch zu viele Gänse gestört sind? Beispielsweise invasive Arten, die andere verdrängen?

Die Kleine Anfrage stellt auf das Rast- und Überwinterungsgeschehen bei Gänsen ab und deren Beeinträchtigungen anderer dort anwesender Arten und Lebensgemeinschaften. Verwiesen wird dabei z. B. auf invasive Arten. Als invasive Art unter den in Norddeutschland auftretenden Gänsen gilt allein die Nilgans (*Alopochen aegyptiaca*). Das Management- und Maßnahmenblatt zur VO (EU) Nr. 1143/2014 zur Nilgans gibt den aktuellen Kenntnisstand hinsichtlich dieser Art wieder. Unter „nachteilige Auswirkungen“ werden folgende Punkte genannt:

- Nilgänse können aggressives und dominantes Verhalten gegenüber anderen Vogelarten zeigen. Konkurrenz um Brutplätze und Territorien ist möglich, insbesondere mit kleineren, heimischen Arten (Entenvogel, Blässhühner) bzw. an kleinen, anthropogen überformten Parkgewässern (Geberth 2011, Kenmogne & Schindler 2011). Geringere Fortpflanzungserfolge heimischer Arten (Banks et al. 2008) können einem (lokal) höheren Bruterfolg von Kiebitzen durch die „Schutzfunktion“ durch Nilgänse gegenüberstehen (Stübing & Bauschmann 2011).
- Auch Nistplatz-Konkurrenz zu anderen (größeren) Arten wie Weißstorch und Greifvögeln ist bekannt (Curtis et al. 2007), allerdings vorwiegend bei unerfahrenen Jungvögeln, denn etablierte Paare vertreiben Nilgänse von ihren Nestern; insbesondere Weißstörche sind es gewohnt, um ihre Brutplätze zu kämpfen (Kaatz et al. 2017). Populationswirksame Belege sind nicht bekannt.
- bei größeren Ansammlungen Eutrophierung, hygienische Probleme sowie landwirtschaftliche Schäden möglich sind, aber nicht höher als bei anderen Gänsearten (Bergmann 2011).

- Hybridisierung mit anderen gebietsfremden Gänsen ist möglich (z. B. Kanadagans) (Gyimesi & Lensink 2012).

Als Wintergans verhält sich die Nilgans, ausweislich wissenschaftlicher Literatur, nicht anders als andere rastende/überwinternde Gänse. Ihre Einstufung als „invasive Art von unionsweiter Bedeutung“ geht zumindest für Deutschland allein auf ihre Interaktionen während der Brutzeit zurück.

Den Einfluss von Gänsefraß auf die Ufervegetation stehender Gewässer und Möglichkeiten zur Revitalisierung der Verlandungszone werden derzeit in einer wissenschaftlichen Studie am Dümmer untersucht.

Aus dem Aufgabenbereich Artenschutz des NLWKN liegt eine fachliche Stellungnahme im Hinblick auf Seen, Weiher, Tümpel und Teiche mit Vegetation der Isoëto-Nanojuncetea (Zwergbinsen-Gesellschaften) und Littorelletea (Strandlingsgesellschaften) vor (LRT 3130, 3110): Demnach sind keine umfassenden wissenschaftlichen Untersuchungen bekannt, die belegen, dass eine niedersachsenweite Gefährdung der genannten Pflanzengesellschaften speziell durch Gänsepopulationen erfolgt. Es sind jedoch Gewässer und Gewässerkomplexe bekannt, die durch das Auftreten großer Vogelpopulationen an ihren Flachufern (inklusive trockengefallene Gewässerböden) erhebliche Schäden aufweisen. Dies betrifft sowohl direkte Fraßschäden an den typischen, zumeist (hochgradig) gefährdeten Pflanzenarten als auch eine deutliche Verkotung der Uferbereiche, die über mehrere Jahre betrachtet zu einer Zunahme von nitrophilen Störzeigern geführt hat. Insbesondere für oligotraphente Pflanzengesellschaften der Littorelletea stellt dies in den betroffenen Gebieten einen erheblichen Gefährdungsfaktor dar.

Diese Einschätzung zur Beeinträchtigung von Ufer- und Wasservegetation unterstreicht auch der Aufgabenbereich Biotopschutz des NLWKN, erweitert um den Aspekt, dass intensiver Gänsefraß - insbesondere von brütenden Populationen - augenscheinlich auch zu einer lokalen Artenverarmung im Grünland führen kann (z. B. zulasten von Orchideen). Wissenschaftliche Untersuchungen liegen dazu allerdings nicht vor.

2. Inwiefern meiden Bodenbrüter Flächen, die mit Gänsen belebt sind bzw. von denen kahlgefressen wurden?

Im Rahmen von Untersuchungen zum Einfluss von Gänsebeweidung auf die Brutplatzwahl und den Bruterfolg von Wiesenvögeln, u. a. an der Unterelbe, wurden keine negativen Einflüsse auf Wiesenvögel nachgewiesen. Vielmehr konnte festgestellt werden, dass kurzrasige, von Gänse stark beweidete Flächen besonders attraktiv für die Ansiedlung insbesondere des Kiebitzes sind. Diese Ergebnisse wurden u. a. auf einer Fachtagung der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft im Februar 2019 präsentiert (S. Moonen, H. Kruckenberg, J. Ludwig, F. Bairlein: No negative influence of wintering Barnacle Geese on nest establishment and hatching success of meadow birds).

Zu gleichen Ergebnissen kommen auch Studien aus Dänemark und den Niederlanden (Madson et al. 2019: Does intensive goose grazing affect breeding waders? Ecology and Evolution 9: 14512-14522; Kleijn, D. et al. 2008: Deelrapport 10. Hebben overwinterende ganzen invloed op de weidevogelstand? Rapport No. 1771. Wageningen, NE: Alterra).

3. Welche Maßnahmen wurden beim Niedersächsischen Gänsemonitoring bzw. Gänsemanagementkonzept mit welchen Erfolgen ergriffen?

Auf der Basis der Landtagsentschließung „Gänsemonitoring und Gänsemanagement“ vom 22.10.2014 (Drucksache 17/2223) sind in den vergangenen Jahren insbesondere umfangreiche Untersuchungen an besenderten Grau-, Nonnen- und Blässgänsen durchgeführt worden. Diese verfolgten gemäß dem Entschließungsantrag das Ziel, die Auswirkungen der Jagd auf das Verhalten der Vögel, insbesondere ihr Fluchtverhalten, ihr Aktivitätsmuster und die Art der Nutzung des Raumes sowie auf die Schäden in der Landwirtschaft hin zu untersuchen. Bei dem durchgeführten Gänsemonitoring stand die Vervollständigung der Erkenntnisse (z. B. hinsichtlich Verbreitung und Auftreten von rastenden und brütenden Gänsen) im Mittelpunkt, um daraus z. B. Empfehlungen für das weitere Vorgehen und die künftige Ausgestaltung der Förderprogramme zu geben. Welche Erfolge

sich hieraus für Monitoring und Management erreichen lassen, kann noch nicht abschließend beurteilt werden.

4. Welche Auswirkungen haben Nährstoffeinträge von Gänsen in Gewässer?

Die gewässerinternen Auswirkungen von Nährstoffeinträgen hängen grundsätzlich von dessen Größe (Seefläche und Wasservolumen), der Wasseraufenthaltszeit, dem trophischen Zustand des Gewässers und der Summe der externen Nährstoffeinträge ab. Die externen Belastungen beruhen grundsätzlich auf verschiedenen Eintragspfaden wie den Zuflüssen, dem Grundwasser und der Atmosphäre. Auch Wasservögel können, zumal wenn sie in großer Zahl auftreten und lange auf dem Gewässer verweilen, zu signifikanten Nährstoffeinträgen beitragen. Wasservögel sind dabei je nach Anzahl und Aufenthaltsdauer potenziell „nährstoffimportierend“. Fischfressende Vogelarten wie Kormoran und Graureiher können umgekehrt jedoch auch zum Nährstoffexport beitragen, wenn sie nicht im direkten Einzugsbereich des Sees (Seeufer etc.) nächtigen oder brüten.

Zur Bewertung von Nährstoffeinträgen wird i. d. R. die Entwicklung des Phosphors (P) als dem wesentlichen stofflich relevanten Eintragsparameter betrachtet. Es liegen zahlreiche Untersuchungen zur Beurteilung von Gänsekot als Nährstoff-wirksame Einflussgröße vor: Am Dümmmer wurde der Einfluss von Gänseexkrementen auf die Phosphorbilanz des Dümmers näher untersucht. Der Phosphor-Eintrag durch die im Dümmerraum überwinternden Gänse betrug bei 730 670 Gänsetagen je nach angenommener P-Konzentration in den Gänseexkrementen: 109 bis 242 kg P pro Winterhalbjahr, was im Verhältnis zu den jährlichen Phosphor-Einträgen aus dem landwirtschaftlich intensiv genutzten Einzugsgebiet von durchschnittlich 14 000 kg P pro Jahr einen vernachlässigbaren Anteil von weniger als 2 % darstellt. Auch aktuellere Untersuchungen am Arendsee zeigen, dass dort Einträge durch Gänsekot mit 200 kg pro Jahr nur etwa 10 % des jährlichen Phosphor-Importes ausmachen.

Diese Befunde verdeutlichen, dass Gänsekot auch bei einer stärkeren Frequentierung des Gewässers durch die Vögel nicht zwangsläufig auch deutliche Effekte hinsichtlich des Nährstoffeintrags ausübt. Im Verhältnis zu den Eintragspfaden aus der zumeist landwirtschaftlich genutzten Umgebung eines Gewässers über Zuflüsse und das Grundwasser sowie im Verhältnis zu Einträgen aus der Atmosphäre tragen auch größere Ansammlungen von Wasservögeln nur zu einem relativ kleinen Anteil zur Nährstoffbilanz bei.

5. Welche Konzepte verfolgt die Landesregierung, um den Gänsebestand weiter zu dezimieren?

Die in Niedersachsen als Brut- oder/und Zugvögel auftretenden Gänsearten besitzen sowohl naturschutzrechtlich als auch jagdrechtlich einen unterschiedlichen Status. Entsprechend sind Gänsemanagementmaßnahmen diesen rechtlichen Vorgaben anzupassen, d. h. eine einfache „Dezimierung des Gänsebestandes“ ist so pauschal weder möglich noch fachlich angezeigt.

Die Zwerggans, die in Niedersachsen als Gastvogel auftritt und innerhalb der Europäischen Union nur noch in Schwedisch Lappland in geringer Zahl brütet, ist streng geschützt und darf deshalb auch nicht bejagt werden.

Für die in der Arktis brütenden Arten Nonnengans, Blässgans, Wald- und Tundrasaatgans wurden EU-Vogelschutzgebiete entsprechend den Vorgaben der EU-Vogelschutzrichtlinie eingerichtet. Hier sollen diese Arten ruhige, störungsarme Äsungsflächen vorfinden. Darüber hinaus besitzt die Nonnengans den gleichen Schutzstatus wie die Zwerggans und ist entsprechend nicht jagdbar. Entnahmen können hier nur unter den strengen Vorgaben des Artikels 9 der EU-Vogelschutzrichtlinie erfolgen.

Die Saatgans ist zwar im Anhang II der EU-Vogelschutzrichtlinie gelistet, sodass sie in Niedersachsen bejagt werden könnte. Allerdings wurde unter dem Dach des Afrikanisch-Eurasischen Wasservogelabkommens, dem auch Deutschland beigetreten ist, ein sogenannter single species action plan für die Waldsaatgans verabschiedet, deren Brutbestände in Nordeuropa und Nordrussland drastisch eingebrochen sind. Dieser single species action plan sieht u. a. ein Jagdverbot für die in Deutschland

rastenden Waldsaatgänse vor. Entsprechend besitzen Wald- und Tundrasaatgans inzwischen in fast allen Bundesländern eine ganzjährige Schonzeit.

Die Graugans tritt in Niedersachsen sowohl als Brutvogel als auch als Rastvogel in Erscheinung. Durch ihre Listung in Anhang II der EU-Vogelschutzrichtlinie ist sie in Niedersachsen jagdbar. Allerdings sind für die Graugans auf Basis der Vogelschutzrichtlinie auch zahlreiche EU-Vogelschutzgebiete eingerichtet worden.

Die in Niedersachsen brütende Nilgans ist eine invasive Vogelart, die entsprechend den Vorgaben der EU-Richtlinie 1143/2014 einem Management zu unterziehen ist, das eine weitere Ausbreitung verhindert. Entsprechend darf diese Art auch z. B. in bestehenden Schutzgebieten keine Rückzugsräume finden, von denen aus sie sich wieder ausbreiten kann.

Bei der Kanadagans schließlich handelt es sich um eine gebietsfremde Brutvogelart, die nicht unter die EU-Verordnung 1143/2014 fällt, da eine Invasivität bislang nicht belegt ist.

Die vorgenannten Ausführungen machen deutlich, dass im Gänsemanagement eine differenzierte Strategie zu verfolgen ist. So ist in den für nordische Gänse eingerichteten EU-Vogelschutzgebieten dafür Sorge zu tragen, dass den internationalen Schutzverpflichtungen entsprochen wird. Für die hier durch rastende Gänse verursachten landwirtschaftlichen Einkommensverluste stehen auf freiwilliger Basis Agrarumweltmaßnahmen zur Verfügung, die diese Verluste ausgleichen sollen. Bei Großschadensereignissen kommen zusätzlich die Rastspitzenmodelle auf Acker und Grünland zum Tragen, wobei sich das Rastspitzenmodell auf Grünland derzeit noch in der Erprobung befindet. Außerhalb der für nordische Gänse gemeldeten EU-Vogelschutzgebiete müssen die durch die Gänserast verursachten Schäden in Grenzen gehalten werden. Dabei sind auch die Möglichkeiten der Gänsejagd auszuschöpfen. Dabei sind allerdings immer auch die vom EU-Recht vorgegebenen Rahmenbedingungen zu beachten: bestimmte Arten sind aufgrund internationaler Vorgaben grundsätzlich nicht jagdbar (siehe oben). Ferner dürfen Zugvögel entsprechend Artikel 7 Abs. 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie auf ihrem Weg in die Brutgebiete nicht bejagt werden, sodass die Jagdzeit auf nordische Gänse in Niedersachsen am 15. Januar eines Jahres endet.

(Verteilt am 10.12.2020)